

## **Die Ehe haben geschlossen:**

17.07.2015

Tobias und Jessica Michalsky geb. Petzold, Kaisersbach

## **Wir gratulieren herzlich**

Herrn Hans Lorenz Bauer, Kaisersbach

zu seinem 83. Geburtstag am 27. Juli;

Frau Rosemarie Strohmaier, Kaisersbach-Cronhütte

zu ihrem 70. Geburtstag am 27. Juli;

Herrn Johann Leberl, Kaisersbach-Cronhütte,

zu seinem 83. Geburtstag am 29. Juli.

Wir wünschen unseren Jubilaren weiterhin alles Gute,  
insbesondere Gesundheit.

## **Vorsicht Pumpenkiller! – Feuchttücher**

Sie sind klein, praktisch und reißfest, und das macht sie zu einem großen Problem:

Feuchttücher. Gerade in Haushalten mit Kindern werden sie gerne benutzt, und nach ihrem Gebrauch landen sie oft da, wo sie nicht hingehören – nämlich in der Toilette.

Vom Verbraucher bequem entsorgt, sorgen die Feuchttücher an anderer Stelle für unangenehme Folgen. Sie verstopfen regelmäßig die Pumpen in der Kläranlage.

Die entstehenden Verzopfungen müssen mühsam entfernt werden – auch nachts oder am Wochenende. Denn sonst geht unsere Kläranlage „auf Störung“.

So auch in der Nacht von Freitag auf Samstag, als es, zur Freude der Gartenbesitzer, nach längerer Trockenperiode endlich wieder geregnet hat. Durch den Regen wurden die in den Trockenwettertagen im Kanal entstandenen Ablagerungen gelöst und zur Kläranlage gespült.

Die im Schmutzwasser enthaltenen Feuchttücher aus Textilmaterial verstopften die Pumpe. Sie musste von unserem Klärwärter noch in der Nacht mühsam gereinigt werden.

Ob Babyfeuchttücher oder feuchtes Toilettenpapier, die Dinger sind reißfest und zersetzen sich auch im Wasser nicht. Deshalb gehören sie nicht über die Toilette entsorgt, sondern in den Restmüll. Das haben offenbar auch die Hersteller erkannt und auf vielen Verpackungen ist die richtige Entsorgung beschrieben.

Letztendlich zahlen Sie, liebe Bürgerinnen und Bürger, die zusätzlichen Reinigungsarbeiten der Pumpen. Werfen Sie Feuchttücher immer in den Restmüll, nie in die Toilette. So bleiben zusätzliche Einsätze und Ihnen, den Gebührenzahlern, zusätzliche Kosten erspart.



*Pumpe der KA-Ziegelhütte mit einem Zopf aus Feuchttüchern*



Die Gemeinde Kaisersbach sucht zum **01.11.2015 oder früher** für den gemeindlichen Bauhof eine/n

### **Bauhofmitarbeiter/in**

in Vollzeit (39 Stunden/Woche).

#### **Ihre AUFGABEN als BAUHOFMITARBEITER/IN**

- Betreuung und Unterhaltung der gemeindeeigenen Einrichtungen inkl. Reparaturarbeiten
- Pflege der Grünanlagen und des Friedhofes Landschafts- und Gehölzpflege, sowie Mäharbeiten
- Durchführung des Winterdienstes Reinigungs- und Unterhaltungsarbeiten an Straßen, Wegen und Plätzen
- Unterstützung von Veranstaltungen aller Art in der Gemeinde - flexibler Einsatz in allen weiter anfallenden Aufgabenbereichen auf dem Bauhof

#### **Ihre QUALIFIKATIONEN und FÄHIGKEITEN als BAUHOFMITARBEITER/IN**

- abgeschlossene handwerkliche Berufsausbildung, vorzugsweise Installateur, Garten- u. Landschaftsbau, Hoch- oder Tiefbau, bzw. entsprechende handwerkliche Qualifikation
- technisches Geschick und sonstige handwerkliche Fähigkeiten
- gültige Fahrerlaubnis der Klassen B, BE, C1, C1E und T (ehemals Klasse 3), wenn möglich auch Klasse CE (früher Klasse 2)
- gute körperliche Belastbarkeit
- hohes Maß an Flexibilität

- Bereitschaft zu Arbeitszeiten und Bereitschaftsdiensten auch außerhalb der Regelarbeitszeit (z.B. beim Winterdienst, auftretenden Schäden oder Rufbereitschaft), sowie zur Übernahme von Tätigkeiten im Bereich Abwasserentsorgung und Wasserversorgung
- Verantwortungsbewusstsein und Loyalität

### **Unser ANGEBOT**

- Ein vielseitiges und abwechslungsreiches Aufgabengebiet
- Einen gut ausgestatteten Arbeitsplatz
- Fortbildungsmöglichkeiten
- Bezahlung nach TVöD (E5) mit den Leistungen des öffentlichen Dienstes.

Auf ein bürgerorientiertes, freundliches Auftreten und eine kollegiale Arbeitsweise im Team legen wir großen Wert. Die aktive Mitarbeit in der Freiwilligen Feuerwehr Kaisersbach wäre wünschenswert.

Weitere Auskünfte erhalten Sie von Bauhofleiter Beißwenger, Tel: 0172 7159234 oder Frau Bürgermeisterin Müller, Tel: 07184/93838-0, E-Mail: k.mueller@kaisersbach.de.  
Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis spätestens 31. August 2015 an die Gemeinde Kaisersbach, Dorfstraße 5, 73667 Kaisersbach, oder per E-Mail an k.mueller@kaisersbach.de.